Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1654

14.05.82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden), Spranger, Lorenz, Würzbach, Dr. Marx, Dr. Waigel, Regenspurger, Broll, Dr. Miltner, Krey, Clemens, Dr. von Geldern, Dr. George, Dr. Götz, Dr. Hackel, Handlos, Frau Hoffmann (Soltau), Kittelmann, Dr. Klein (Göttingen), Kraus, Kroll-Schlüter, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Laufs, Dr. Olderog, Frau Roitzsch, Stutzer, Dr. Sprung, Hartmann und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1615 —

Sicherheit der innerdeutschen Grenzgebiete

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 13. Mai 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt beantwortet:

1. Seit wann verfügt die Bundesregierung über Informationen, daß die DDR ihre Grenztruppen wie militärische Einheiten ausbildet und ausrüstet?

Diese Tatsache ist seit Jahren bekannt.

Die militärischen Lagebeurteilungen berücksichtigen diesen Sachverhalt seit langem. Die Verteidigungsplanungen sind daher darauf abgestimmt.

2. Welcher Art sind die Waffen, mit denen die Truppen ausgestattet sind, und welche Wirkungsmöglichkeiten sind ihnen damit gegeben?

Die Ausrüstung der Grenztruppen der DDR an der innerdeutschen Grenze besteht im wesentlichen aus leichten Infanteriewaffen. Sie verfügt aber auch über Panzerabwehrwaffen und Schützenpanzerwagen.

3. Sieht die Bundesregierung in diesen Aktivitäten der DDR die Sicherheit der innerdeutschen Grenze gefährdet, und welches Konzept hält sie dagegen?

Die Bundesregierung sieht dadurch die Sicherheit der innerdeutschen Grenze nicht gefährdet. Sie ist auf alle Möglichkeiten eingerichtet. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

4. Hält die Bundesregierung diese Aufrüstung der DDR an der innerdeutschen Grenze für vereinbar mit dem Grundlagenvertrag und dem Streben nach gutnachbarlichen Beziehungen?

Der Grundlagenvertrag hat die Voraussetzungen für eine vernünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschaffen. Der weitere Ausbau dieser Beziehungen ist auch ein Beitrag zum Frieden in Europa. Diesem Ziel dient allerdings nicht Aufrüstung, sondern das Gespräch über Rüstungsbegrenzung und Friedenssicherung. Das kann jedoch nicht Sache der beiden deutschen Staaten allein sein.

5. Hält die Bundesregierung den Bundesgrenzschutz angesichts dieser Entwicklung in der Lage, die innerdeutsche Grenze und die öffentliche Ordnung im Grenzgebiet zu sichern?

Die Frage ist getrennt nach Friedens- und militärischem Kampfauftrag der DDR-Grenztruppen zu beantworten. Im Friedensfall ist der BGS nach Stärke, Ausrüstung und Ausbildung in der Lage, die innerdeutsche Grenze polizeilich zu sichern. In einem Verteidigungsfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen haben die DDR-Grenztruppen einen militärischen Auftrag.

Dem BGS als Polizei des Bundes obliegen auch im Spannungs- und Verteidigungsfall polizeiliche Aufgaben sowohl im Grenzgebiet als auch im Innern der Bundesrepublik Deutschland. Militärische Vorhaben der Gegenseite erfordern aber militärische Gegenmaßnahmen. Diese obliegen nach der Verfassung (Artikel 87 a des Grundgesetzes) allein der Bundeswehr sowie ihren Verbündeten.

6. Wieviel Einheiten Bundesgrenzschutz mit welcher Personalstärke stehen wieviel Einheiten der DDR-Grenztruppen mit welcher Personenstärke gegenüber?

Ein Vergleich von Stärken und Aufgaben der DDR-Grenztruppen einerseits und des BGS andererseits kann wegen der in der Antwort zu Frage 5 dargelegten differierenden Aufgabenstellungen nicht gezogen werden.

Zur Wahrnehmung von grenzpolizeilichen Aufgaben sind an der Grenze zur DDR 16 BGS-Einsatzabteilungen stationiert. Die Sollstärke einer BGS-Abteilung beträgt ca. 560 BGS-Beamte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838